

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten
Direktion für Völkerrecht
Bundeshaus Nord
3003 Bern

18. Januar 2011

Staatenbericht der Schweiz zum Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie - Stellungnahme zum Berichtsentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2010 haben Sie uns zur Stellungnahme zum oben genannten Bericht eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, sich zum Entwurf äussern zu können und lassen uns gerne dazu wie folgt vernehmen:

1 Grundsätzliche Bemerkungen

Der Kanton Solothurn begrüsst die Bestrebungen des Bundes, im Bereich der Kinderrechte internationale Verpflichtungen einzugehen und damit einhergehend zu einem internationalen Minimalstandard beizutragen.

Aus unserer Sicht ist der Bericht stufengerecht und soweit vollständig. Zu einigen wenigen Punkten möchten wir uns nachfolgend dennoch äussern.

2 Bemerkungen zu einzelnen Punkten des Berichtes

2.1 Zu Ziffer 40

Die Lanzarote-Konvention wird ausdrücklich von uns begrüsst. Die darin vorgesehene Ausdehnung des strafrechtlichen Schutzes auf 16 bis 18 jährige Personen dient ohne Zweifel dem Schutze von Jugendlichen.

2.2 Zu Ziffer 42

Wir halten es im Interesse von Jugendlichen und deren Wohlergehen, dass der personelle Anwendungsbereich der Bestimmungen zur Kinderpornographie auf 16 bis 18 jährige Jugendliche ausweitet wird. Allerdings stellt eine solche Ausweitung die Polizei und Strafuntersuchungsbehörden auch vor

praktische Probleme. Leider ist schon heute oft kaum mehr zu unterscheiden, ob es sich auf dem Bildmaterial um Jugendlichen handelt, die über das Schutzalter hinaus oder noch drin sind. Mit einer Ausweitung wird das Problem noch verstärkt. Gerade hinsichtlich der Vorsatzfrage dürfte dies zu Schwierigkeiten führen. Damit sind für die konkrete Umsetzung dieser Ausweitung noch weitere Überlegungen zu machen.

2.3 Zu Ziffer 80

In Ziffer 80 wird ausgeführt, dass die Schulen ebenfalls über Anlaufstellen für Misshandlungsfälle oder allgemein über Gesundheitsdienste verfügen, die misshandelten oder ausgebeuteten Kindern in der ersten Zeit Hilfe anbieten können. Für den Kanton Solothurn trifft diese Aussage nur teilweise zu.

2.4 Zu Ziffer 81

Der dort ausgeführte Text ist unseres Erachtens dahin zu ergänzen, dass mittlerweile eine Revision des ZGB im Bereich Erwachsenenschutz stattgefunden hat und diese zu einer Veränderung der Behördenlandschaft in der Schweiz führen wird. Grundsätzlich dürfte dadurch der zivile Kinderschutz künftig nur noch durch professionelle und interdisziplinäre Kinderschutzbehörden mit mindestens drei Mitglieder wahrgenommen werden. Es ist zu erwarten, dass die im Gesetz vorgesehenen Massnahmen dadurch gezielter und schneller zur Anwendung kommen, was zusätzlich dem Schutze von Kindern und Jugendlichen dient.

2.5 Zu Ziffer 106

Der Text bei Ziffer 106 steht unter dem Titel „Präventionsmassnahmen auf Kantonsebene“. Die Ausführungen sprechen unseres Erachtens aber vielmehr die Intervention und nicht die Prävention an. Entsprechend wäre der Text zu überarbeiten.

Darüber hinaus finden sich in den gesamten Ausführungen unter besagtem Titel vor allem Beschreibungen der Präventionsbemühungen auf Seiten der (potenziellen) Opfer. Die täterorientierte Prävention kommt darin allerdings zu kurz. Eine Ergänzung dazu wäre aus unserer Sicht deshalb gewinnbringend für den Bericht.

Soweit unsere Ausführungen. Wir danken Ihnen an dieser Stelle noch einmal für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen Ihnen für allfällige weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Christian Wanner
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*